



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

überarbeitet: 10.2008

Druckdatum: 28. November 2008

### 1. Angaben zum Produkt:

#### 1.1 Handelsname:

**Verdüner V1000**

#### 1.2 Hersteller / Lieferant

Zolltarifnr. 2920 9010

B. GRAUEL GmbH

Reuchlinstraße 10-11, Geb. A/2.OG

D-10553 Berlin.(Bundesrepublik Deutschland)

Tel.: +49 30 34 99 37 – 0

Fax: +49 30 34 99 37 – 22

Notfallauskunft: +49 30 34 99 37 – 0

Auskunftgebender Bereich Produktsicherheit:

Telefon: +49 30 34 99 37 – 16

E-Mail: grauel @grauel.de

### 2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

#### Bezeichnung der Gefahren:

Xi  Reizend

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.


### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kennb.	Geh.-%
CAS-Nr.	R-Sätze		
203-572-1	Propylencarbonat		
108-32-7	36	Xi 	25 - 100

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.



## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

### aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Zusätzliche Hinweise (Kapitel 5):

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Für gute Raumbelüftung sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Lagerklasse (nach VCI): 3A**

---

## 8. Expositionsbegrenzung, Überwachung und persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Kapitel 7; keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### Persönliche Schutzausrüstung:

**Atemschutz:** Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

**Handschutz:** undurchlässige Schutzhandschuhe aus Nitril auf Basis der EN 374; bei einer Schichtstärke von 0,4mm beträgt die Durchdringungszeit größer 480 Minuten.

**Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Form:** flüssig  
**Farbe:** schwach gelblich  
**Geruch:** typisch

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
<b>Flammpunkt</b>	>122	°C	
<b>Viskosität:</b> bei 20 °C	n. a.		
<b>Dichte:</b> bei 20 °C	1,00	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Untere Ex-Grenze:</b>	n. a.	Vol. %	
<b>Obere Ex-Grenze:</b>	n. a.	Vol. %	
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	unlöslich		
<b>Pourpoint:</b>	n. a.	°C	
<b>Siedepunkt:</b>	n. a.	°C	
<b>Schüttdichte:</b>	n. a.	kg/m <sup>3</sup>	
<b>Dampfdruck</b> bei 20 °C	n. a.	mbar	
<b>pH-Wert</b> bei 20 °C	7		
<b>VOC</b>	0.0	%	

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Gefahr einer spontanen Polymerisation beim Erwärmen oder in Gegenwart von UV-Strahlen.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Toxikologische Prüfungen / Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

### Erfahrungen aus der Praxis

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

## 12. Umweltspezifische Angaben

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt:

Abfallschlüssel

150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die genannte Nummer entspricht dem Schweizer CH-VeVA-Code.

### Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.



## 14. Angaben zum Transport

"Unterliegt nicht den Gefahrgutvorschriften".

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung gemäß GefStoffV/EG:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Xi  Reizend

enthält

n.a.

### R-Sätze:

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

### S-Sätze:

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

n.a.

### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse / Quelle 1  
(VwVwS, Deutschland)

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:** n.a.

Beschäftigungsbeschränkung.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

## 16. Sonstige Angaben

36 Reizt die Augen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

n.a.: nicht anwendbar  
n.b.: nicht bestimmt

**B. GRAUEL GmbH**

Seite 4 von 4